

Zulassung für bufexamachaltige Arzneimittel widerrufen

Frankfurt, 05.10.2010 –BVDA-) Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die Zulassung für bufexamachaltige Arzneimittel am 5. Mai 2010 widerrufen, da man ein erhöhtes Risiko von Kontaktekzemen befürchtet. Somit dürfen Medikamente mit dem Wirkstoff Bufexamac, die gegen Entzündungssymptome der Haut angewendet wurden, beispielsweise bei Neurodermitis oder chronischem Ekzemen, in Apotheken nicht mehr abgegeben werden.

Der Bundesverband Deutscher Apotheker (BVDA) bittet Patienten, die bufexamachaltige Arzneimittel anwenden, sich mit ihrem behandelnden Arzt und Ihrer Apotheke in Verbindung zu setzen.